

**Burgenländischer  
Landes-Rechnungshof**



**Tätigkeitsbericht**

über das

**Jahr 2014**

Eisenstadt, im März 2015



#### Auskünfte

Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1  
Telefon: 02682/63066-1812  
Fax: 02682/63066-1807  
E-Mail: [post.lrh@bgld.gv.at](mailto:post.lrh@bgld.gv.at)  
Internet: [www.blrh.at](http://www.blrh.at)  
DVR: 2110059

#### Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1  
Berichtszahl: LRH-1/166-2015  
Redaktion und Grafik: Burgenländischer Landes-Rechnungshof  
Herausgegeben: Eisenstadt, im März 2015

## **Abkürzungsverzeichnis**

<i>A/a</i>	<i>Beamte/Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe „Höherer Dienst“</i>
<i>Abs.</i>	<i>Absatz</i>
<i>Abt.</i>	<i>Abteilung</i>
<i>AP</i>	<i>Antragsprüfung</i>
<i>Art.</i>	<i>Artikel</i>
<i>AT</i>	<i>Arbeitstage</i>
<i>B/b</i>	<i>Beamte/Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe „Gehobener Dienst“</i>
<i>BEGAS</i>	<i>Burgenländische Erdgasversorgungs-AG</i>
<i>BELIG</i>	<i>BELIG Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH</i>
<i>BGBI.</i>	<i>Bundesgesetzblatt</i>
<i>Bgld.</i>	<i>Burgenland; Burgenländische(r)</i>
<i>BLh</i>	<i>Burgenländische Landesholding GmbH</i>
<i>BLRH</i>	<i>Burgenländischer Landes-Rechnungshof</i>
<i>bzw.</i>	<i>beziehungsweise</i>
<i>C/c</i>	<i>Beamte/Vertragsbedienstete der Verwendungsgruppe „Fachdienst“</i>
<i>ESVG</i>	<i>Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen</i>
<i>EU</i>	<i>Europäische Union</i>
<i>EUR</i>	<i>Euro</i>
<i>ff.</i>	<i>folgend(e)</i>
<i>FH</i>	<i>Fachhochschule</i>
<i>GAV</i>	<i>Gemeindeanteilsverwaltung</i>
<i>gem.</i>	<i>gemäß</i>
<i>GmbH</i>	<i>Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i>
<i>idF.</i>	<i>in der Fassung</i>
<i>idgF.</i>	<i>in der geltenden Fassung</i>
<i>iHv.</i>	<i>in Höhe von</i>
<i>inkl.</i>	<i>inklusive</i>
<i>IP</i>	<i>Initiativprüfung</i>
<i>ISSAI</i>	<i>International Standards for Supreme Audit Institutions</i>
<i>iVm.</i>	<i>in Verbindung mit</i>
<i>LFS</i>	<i>Landwirtschaftliche Fachschule</i>
<i>LGBI</i>	<i>Landesgesetzblatt</i>
<i>LKA</i>	<i>Landeskontrollausschuss</i>
<i>LReg</i>	<i>Landesregierung</i>
<i>LRH</i>	<i>Landes-Rechnungshof</i>
<i>LRHG</i>	<i>Landes-Rechnungshof-Gesetz</i>
<i>lt.</i>	<i>laut</i>
<i>LT</i>	<i>Landtag</i>
<i>LVA</i>	<i>Landes-Voranschlag</i>
<i>L-VG</i>	<i>Landes-Verfassungsgesetz</i>
<i>MBA</i>	<i>Master of Business Administration</i>
<i>max.</i>	<i>maximal</i>
<i>Mio.</i>	<i>Millionen</i>
<i>Mrd.</i>	<i>Milliarden</i>
<i>Nr.</i>	<i>Nummer</i>
<i>NVA</i>	<i>Nachtragsvoranschlag</i>
<i>oa.</i>	<i>oben angeführte</i>
<i>RA</i>	<i>Rechnungsabschluss</i>
<i>rd.</i>	<i>rund</i>



<i>RH</i>	<i>Österreichischer Rechnungshof</i>
<i>S.</i>	<i>Seite</i>
<i>Stv.</i>	<i>Stellvertreter</i>
<i>Tab.</i>	<i>Tabelle</i>
<i>u.</i>	<i>und</i>
<i>ua.</i>	<i>unter anderem</i>
<i>va.</i>	<i>vor allem</i>
<i>Vgl.</i>	<i>vergleiche</i>
<i>WBG</i>	<i>Wohnbau Burgenland GmbH</i>
<i>Ziff</i>	<i>Ziffer</i>
<i>Zl.</i>	<i>Zahl</i>

# Inhalt

1. PERSONAL, RESSOURCENEINSATZ, ORGANISATION .....	7
2. FINANZIELLE ERFORDERNISSE.....	11
3. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT.....	12
4. PARTNER DER ÖFFENTLICHEN FINANZKONTROLLE .....	14

***Im Bericht verwendete geschlechterspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.***

## Zusammenfassung

Der Bgld. Landes-Rechnungshof (BLRH) hat dem Landtag (LT) gem. § 8 Abs. 4 Bgld. LRHG<sup>1</sup> bis spätestens 31.03. einen zusammenfassenden schriftlichen Bericht über seine Tätigkeiten im vorangegangenen Kalenderjahr zu übermitteln. Dieser Bericht ist durch den BLRH gleichzeitig der Bgld. Landesregierung (LReg) zur Kenntnis zu bringen.

Schwerpunkte der Berichterstattung sind organisatorische, personelle und budgetäre Entwicklungen des BLRH, der Ressourceneinsatz sowie eine Analyse der Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit des Jahres 2014.

Die Gesamtausgaben des BLRH im Jahr 2014 betrugen 676.488 EUR. Der überwiegende Teil der Gesamtausgaben (rd. 94 %) entfiel dabei auf Personalausgaben.

An Personalressourcen standen dem Direktor des BLRH zum 31.12.2014 sieben Bedienstete im Prüfdienst sowie eine Bedienstete im Sekretariat für die Wahrnehmung der Aufgaben des BLRH zur Verfügung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit beanspruchte der BLRH Sachausgaben iHv. rd. 40.000 EUR. Davon entfielen 28.000 EUR auf die Refundierung der Mietkosten für die Nutzung der Büroräumlichkeiten im Landhaus Neu an den Untervermieter Land Burgenland.

In Ausübung seines gesetzlichen Prüfungsauftrages veröffentlichte der BLRH im Jahr 2014 fünf Prüfungsberichte. Diese enthielten 101 Feststellungen und hatten 77 Empfehlungen des BLRH zur Folge.

Knapp drei Viertel der Empfehlungen hatten die Verbesserung der Effizienz beim Einsatz öffentlicher Mittel zum Ziel. Weitere 23% der Empfehlungen betrafen die Auslegung und Handhabung von Rechtsvorschriften sowie internen Regelungen. Lediglich 4% der Empfehlungen waren auf Mängel im Zusammenhang mit der ziffernmäßigen Richtigkeit zurückzuführen.

Die durchgeführten Follow Up-Prüfungen untersuchten die Umsetzung von Empfehlungen, die der BLRH im Zuge von Prüfungsberichten der Vorjahre aussprach. Das Ergebnis der Follow Up-Prüfungen im Jahr 2014 zeigte, dass rd. 80 % der ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt oder in Umsetzung waren.

---

<sup>1</sup> Bgld. Landes-Rechnungshof-Gesetz, LGBl. Nr. 23/2002 idGF.

## 1. Personal, Ressourceneinsatz, Organisation

### 1.1 Stellenplan, Planstellen SOLL

(1) Der Bgld. LT beschloss mit dem LVA 2014 Anzahl und Wertigkeit der Planstellen für den BLRH in einem gesonderten Stellenplan.<sup>2</sup> Damit entsprach der Bgld. LT dem Vorbringen des BLRH.

(2) Der Stellenplan für den BLRH wies lt. LVA 2014 folgende Planstellen aus:<sup>3</sup>

- A/a: 5
- B/b: 3
- C/c: 1

Insgesamt war somit die Besetzung von neun Planstellen, davon acht im Prüfdienst, vorgesehen.

### 1.2 Planstellen IST

(1) Zum 31.12.2014 waren Bedienstete folgender Verwendungsgruppen im BLRH tätig:<sup>4</sup>

Verwendungsgruppe	Köpfe	Funktion
<b>A</b> (B)	0	
<b>a</b> (VB)	4	Prüfdienst
<b>B</b> (B)	2	Prüfdienst
<b>b</b> (VB)	1	Prüfdienst
<b>C</b> (B)	0	
<b>c</b> (VB)	1	Sekretariat
<b>gesamt</b>	<b>8</b>	

**B**= Beamte; **VB**= Vertragsbedienstete

Insgesamt waren zum 31.12.2014 im BLRH acht Planstellen, davon sieben im Prüfdienst, besetzt. Von den besetzten Planstellen entfielen zwei auf Beamte und sechs auf Vertragsbedienstete.

(2) Alle oa. Bediensteten waren im Berichtszeitraum in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % im BLRH beschäftigt.

### 1.3 Personalangelegenheiten

(1) Dem Direktor des BLRH oblagen gem. § 12 Bgld. LRHG die Personalangelegenheiten. Die Abt. 1 – Personal des Amtes der Bgld. LReg. besorgte diese in seinem Namen und nach seinen Weisungen.

(2) Am 01.04.2014 erfolgte der Dienstantritt einer Betriebswirtin im Prüfdienst des BLRH auf Grundlage einer unbefristeten Aufnahme in den Landesdienst und Dienstzuweisung an den BLRH.

(3) Ein Bediensteter (a / Prüfdienst) des BLRH kündigte sein befristetes<sup>5</sup> Dienstverhältnis beim Land zweieinhalb Monate nach Dienstantritt per Ende Juni 2014.

<sup>2</sup> Vgl. LVA 2014, S. R-14.

<sup>3</sup> Werte ohne Direktor.

<sup>4</sup> Werte ohne Direktor sowie ohne Berücksichtigung eines bis Ende 2015 karenzierten Bediensteten im Prüfdienst des BLRH.

<sup>5</sup> Vertretung für einen karenzierten Bediensteten, daher auf die Dauer der Karenzierung bis Ende 2015 befristete Aufnahme in den Landesdienst.

Diese freie Dienststelle wird nach erfolgter Ausschreibung<sup>6</sup> sowie dem Objektivierungsverfahren des Landes in Abstimmung mit dem Direktor des BLRH im Laufe des 2. Quartals 2015 entsprechend nachbesetzt.

(4) Aufgrund des unerwarteten Ausscheidens dieses Bediensteten konnte der BLRH die beabsichtigte Anzahl von vier Prüfteams unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips bei der Durchführung der operativen Prüfungen im zweiten Halbjahr 2014 nicht gewährleisten.

(5) In Folge der Ausschreibung vom Dezember 2013 nahm das Land Burgenland per 15.09.2014 einen Juristen unbefristet in den Landesdienst auf. Das Land wies ihn mit dem Zeitpunkt der Aufnahme dem BLRH zur Verwendung im Prüfdienst zu.

### 1.5 Aus- und Weiterbildung

(1) Die Bediensteten des BLRH nahmen im Jahr 2014 an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen in den Themenbereichen Risikomanagement und Interne Kontrollsysteme, Prüfungsstandards und -methoden (ISSAI) sowie Bilanzanalyse teil.

(2) Ein Bediensteter des BLRH absolvierte seit März die Ausbildung zum akademischen Rechnungshofprüfer der FH des BFI Wien. Bis Dezember absolvierte er acht Module des Lehrgangs. Die Teilnahme an diesen Modulen beanspruchte 40 Arbeitstage (AT). Die Teilnahmegebühr verursachte Ausgaben iHv. 5.750 EUR. Der Abschluss der Ausbildung ist für das 1. Quartal 2015 vorgesehen.

(3) Die weiteren Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aller Bediensteten des BLRH umfassten 18,5 AT.<sup>7</sup> Die Ausgaben für sämtliche in Anspruch genommene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen betragen rd. 11.200 EUR.

(4) Ergänzend zu den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen setzte der BLRH die seit Mitte 2012 in Angriff genommene Aktualisierung der für Prüfungszwecke notwendigen Fachliteratur fort. Insgesamt beschaffte der BLRH im Jahr 2014 aus den Bereichen der betriebswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Fachliteratur zwölf Sachbücher.

### 1.6 Aufgaben des BLRH

(1) In den Aufgabenbereich des BLRH fielen gem. § 2 Bgld. LRHG ua. die Prüfung der Gebarung:

- des Landes Burgenland
- der der Bgld. LReg unterstellten Ämter
- sowie von Unternehmungen, die einen direkten oder indirekten Gesellschaftsanteil des Landes von mehr als 25 % aufwiesen.

Das gesamte Gebarungsvolumen des öffentlichen Haushalts betrug gemäß LVA 2014 rd. 1,09 Mrd. EUR. Dieses war zur Bewirtschaftung auf die Landesamtsdirektion sowie weitere zehn Abteilungen des Amtes und deren nachgeordneten Dienststellen aufgeteilt.

Den oa. Bestimmungen zu Folge unterlagen darüber hinaus 95 Unternehmungen der Prüfständigkeit des BLRH.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Ausschreibung vom 26.09.2014 für einen Bediensteten im Prüfdienst des BLRH mit betriebswirtschaftlichem Studium.

<sup>7</sup> Inkl. 1,5 AT LRH-Direktor.

<sup>8</sup> Stand per 31.12.2013



(2) Ferner oblag dem BLRH gem. Bgld. LRHG die Erstellung von Gutachten über die Gebarung der Gemeinden und Gemeindeverbände über Auftrag der Bgld. LReg. Die Durchführung von initiativen Gebärungsprüfungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden durch den BLRH war gesetzlich nicht normiert. Dadurch waren die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben der EU-Haushaltsrichtlinie 2011/85/EU nicht erfüllt.<sup>9</sup>

## 1.7 Ressourceneinsatz

(1) Im Jahr 2014 waren die Ressourcen des BLRH mit der Durchführung von zehn Prüfungen ausgelastet. Die Prüfteams bestanden entsprechend dem Vier-Augen-Prinzip aus zumindest zwei Prüfern. Die Prüfungsdauer in Arbeitstagen (AT)<sup>10</sup> variierte abhängig vom Prüfungsgegenstand, der Kooperation bzw. Ressourcen der geprüften Stelle, den verfügbaren Personalressourcen des BLRH oder der Prüfungsmethodik.

Prüfungsgegenstand	geprüfte Stelle	Einleitung	Prüfteam	Prüfungsdauer
Rechnungsabschluss 2011	Land Bgld., Abt. 3	11.06.2012	3	419 AT
Ankauf der GAV-Anteile	BLH	17.04.2013	2	358 AT
Beschaffungswesen im Land Bgld.	Land Bgld.	09.10.2013	2	369 AT
Rechnungsabschluss 2012	Land Bgld., Abt. 3	12.03.2014	3	232 AT
IKS Abt. 3 Finanzen und Buchhaltung	Land Bgld., Abt. 3	12.03.2014	3	281 AT
LFS Güssing Follow Up	Land Bgld.	20.05.2014	2	124 AT
LFS Neusiedl u. Eisenstadt Follow Up	Land. Bgld.	20.05.2014	2	124 AT
Förderung touristischer Marketingmaßnahmen	Land Bgld., WIBAG, RMB	20.05.2014	3	215 AT
Gebärungsaufsicht Gemeinden Follow Up	Land Bgld., Abt. 2	29.10.2014	2	57 AT
Rechnungsabschluss 2013	Land Bgld., Abt. 3	07.11.2014	3	44 AT

Tab. 1  
Quelle u. Darstellung: BLRH

(2) Die durchschnittliche Prüfungsdauer der fünf an den Bgld. LT zugeleiteten und im Jahr 2014 veröffentlichten Prüfungsberichte betrug 278 AT.<sup>11</sup> Nach deren Behandlung im Landes-Rechnungshofausschuss (LRH-Ausschuss) des LT nahm der LT sämtliche fünf Prüfungsberichte einstimmig zur Kenntnis.

Prüfungsgegenstand	zur Stellungnahme	Veröffentlichung	LRH-Ausschuss	Landtagsbeschluss
Rechnungsabschluss 2011	02.02.2014	21.05.2014	18.06.2014	03.07.2014
Ankauf der GAV-Anteile	10.04.2014	02.07.2014	10.09.2014	25.09.2014
LFS Güssing Follow Up	25.09.2014	03.12.2014	14.01.2015	29.01.2015
LFS Neusiedl u. Eisenstadt Follow Up	25.09.2014	03.12.2014	14.01.2015	29.01.2015
Beschaffungswesen im Land Bgld.	13.10.2014	17.12.2014	04.02.2015	voraus. 26.02.2015

Tab. 2  
Quelle u. Darstellung: BLRH

<sup>9</sup> Vgl. RL 2011/85/EU Richtlinie vom 08.11.2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten L 306/41

<sup>10</sup> Bei im Jahr 2014 veröffentlichten Prüfungsberichten gemessen vom Zeitpunkt der Einleitung bis zur Übergabe des vorläufigen Prüfungsergebnisses an die geprüfte Stelle.

<sup>11</sup> Wie im Prüfungsbericht zum RA 2011 unter Teil II Kapitel 3. Grundlagen festgehalten, war die Prüfungsdurchführung auf Grund der engen Personalressourcen für den Zeitraum von September 2012 bis Juni 2013, dies entspricht 182 AT, ausgesetzt. Diese AT sind in Tabelle 1 abgezogen, um die tatsächliche Dauer der aktiven Prüfungsdurchführung darzustellen.

(3) Die mit Jänner 2014 in Kraft getretene Novelle des Bgld. LRHG verlängerte die in § 7 Abs 2 normierte maximale Stellungnahmefrist der geprüften Stellen von sechs auf zehn Wochen. Im Vergleich zu den Vorjahren bedeutete dies für die Veröffentlichung einzelner Prüfungsberichte des BLRH eine Verzögerung von bis zu vier Wochen.

#### 1.8. Geschäftsordnung

(1) Gemäß § 14 des Bgld. LRHG obliegt es dem Direktor des BLRH „nähere Vorschriften über

1. die innere Organisation des Landes-Rechnungshofs;
2. die Abwicklung der Prüfungen;
3. die Erstellung der Berichte;
4. die Vorgangsweise bei allfälligen Behinderungen der Prüfungstätigkeit;
5. die Befugnisse der Prüfer sowie
6. den sonstigen Geschäftsgang im Landes-Rechnungshof

durch eine Geschäftsordnung [...] zu erlassen“ und über den Präsidenten des Landtags den Mitgliedern des LRH-Ausschusses zur Kenntnis zu bringen.

(2) In Folge der im Jänner 2014 in Kraft getretenen Novelle des Bgld. LRHG nahm der Direktor des BLRH Anpassungen sowie eine inhaltliche Präzisierung der bestehenden Geschäftsordnung vor. Dies betraf insbesondere die Regelung der Vorgangsweise bei allfälligen Behinderungen der Prüfungstätigkeit.

(3) Nach Vorstellung der adaptierten Geschäftsordnung in der Präsidiale des Bgld. LT<sup>12</sup> durch den Direktor des BLRH wurden die Mitglieder des LRH-Ausschusses gesetzeskonform in Kenntnis gesetzt.

(4) Der Direktor des BLRH erließ die adaptierte Geschäftsordnung des BLRH per 01.12.2014 und gewährleistete ihre Veröffentlichung auf der Homepage des BLRH.

---

<sup>12</sup> am 13.11.2014

## 2. Finanzielle Erfordernisse

### 2.1 Budget 2014

(1) Im LVA 2014 waren für den BLRH im Unterabschnitt „002“ Ausgaben iHv. 847.900 EUR und Einnahmen iHv. 26.500 EUR festgesetzt. Die veranschlagten Einnahmen betrafen die Pensionsbeiträge.

(2) Die Gesamtausgaben des BLRH im Jahr 2014 betrugen rd. 676.488 EUR. Der überwiegende Teil der Gesamtausgaben (rd. 94,1 %) entfiel dabei auf die Personalausgaben.

Die Gegenüberstellung des LVA mit dem Rechnungsabschluss (RA) erbrachte folgendes Ergebnis:

Ansatz	VA 2014	RA 2014	+/-
	[EUR]		
Leistungen für Personal	620.000	504.339	-115.661
Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	133.300	132.154	-1.146
Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	4.000	2.126	-1.874
Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	90.600	37.869	-52.731
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>847.900</b>	<b>676.488</b>	<b>-171.412</b>

Tab. 3

Quelle: Landesbuchhaltung, Abfrage vom 24.02.2015

Die Personalausgaben setzten sich aus den Ausgaben für den Direktor<sup>13</sup> und die sonstigen Bediensteten des BLRH zusammen. Insgesamt waren 753.300 EUR im LVA 2014 veranschlagt.<sup>14</sup> Der RA 2014 ergab Personalausgaben iHv. rd. 636.493 EUR. Die daraus resultierten Minderausgaben iHv. rd. 116.807 EUR waren auf die unterjährige Personalunterausstattung zurückzuführen.

Die Sachausgaben fassten die Ansätze „Ausgaben für Anlagen“ und „Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben“ zusammen. Im Jahr 2014 waren Sachausgaben iHv. 94.600 EUR budgetiert. Der RA 2014 des BLRH wies Sachausgaben iHv. 39.995 EUR aus. Die Minderausgaben im Vergleich zum LVA betrugen somit rd. 54.605 EUR.

(3) Im Jahr 2014 erfolgte keine Auflösung bzw. Zuführung an Rücklagen. Der Rücklagenstand zum 31.12.2014 betrug rd. 68.823 EUR.

### 2.2 Budget 2015

(1) Der BLRH übermittelte gem. § 9 Abs. 3 Bgld. LRHG am 19.03.2014 dem Bgld. LT die Vorschau seiner sachlichen und personellen Erfordernisse für die Jahre 2015 ff.<sup>15</sup>

Nach zustimmender Kenntnisaufnahme durch den LRH-Ausschuss entsprach auch der Bgld. LT im Rahmen des Budgetbeschlusses vom 24.09.2014 dem Vorbringen des BLRH.

<sup>13</sup> Budgetiert unter dem Ansatz „Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben“.

<sup>14</sup> Entspricht der Summe aus Leistungen für Personal iHv. 620.000 EUR und den sonstigen Sachausgaben, Pflichtausgaben iHv. 133.300 EUR.

<sup>15</sup> Vgl. Zl. LRH-1/155-2014.

### 3. Prüfungstätigkeit

#### 3.1 Initiativprüfungen

Zum 31.12.2014 hatte der BLRH dem Bgld. LT gem. Art. 74a Abs. 2 L-VG folgende Berichte aus Initiativprüfungen (IP) übermittelt:

1. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 des Landes Burgenland<sup>16</sup>
2. Follow Up-Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über die Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschulen Eisenstadt und Neusiedl aus Dezember 2011<sup>17</sup>
3. Follow Up-Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über die Überprüfung der landwirtschaftlichen Fachschule Güssing aus Juli 2012<sup>18</sup>
4. Überprüfung des Beschaffungswesens im Land Burgenland insbesondere der Beschaffung von Dienstkraftwagen<sup>19</sup>

#### 3.2 Antragsprüfungen

Zum 31.12.2014 hatte der BLRH dem Bgld. LT gem. Art. 74a Abs. 3 L-VG folgende Berichte zu Antragsprüfungen (AP) übermittelt:

1. Überprüfung der bisher erfolgten Teilprozesse zum Kauf der BEGAS-Anteile<sup>20</sup>

#### 3.3 Eingeleitete Prüfungsverfahren

Zum 31.12.2014 waren folgende Prüfungsverfahren eingeleitet:

1. Überprüfung des Internen Kontrollsystems in der Abt. 3 - Finanzen und Buchhaltung des Landes Burgenland (IP)<sup>21</sup>
2. Überprüfung der Verwendung und Wirksamkeit von Tourismusfördermitteln (AP)<sup>22</sup>
3. Follow Up Prüfung betreffend die Überprüfung der Abteilung 2 – Gemeinden und Schulen, Gebarungsaufsicht Gemeinden aus Juni 2010. (IP)<sup>23</sup>
4. Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (IP)<sup>24</sup>

#### 3.4 Geplante Prüfungsverfahren

Die mit Jänner 2014 in Kraft getretene Novelle des LRHG normiert in § 5 Abs 2 Ziff. 2, dass *„der Direktor des Landes-Rechnungshofs bis zum 15. November eines jeden Kalenderjahres eine Übersicht über die im nächstfolgenden Kalenderjahr voraussichtlichen Initiativprüfungen zu erstellen und dem Präsidenten des Landtags schriftlich zur Kenntnis zu bringen hat. Dieser informiert die Mitglieder des Landes-Rechnungshofausschusses.“*

---

<sup>16</sup> Vgl. ZI. LRH-300-29/34-2014

<sup>17</sup> Vgl. ZI. LRH-320-3/15-2014.

<sup>18</sup> Vgl. ZI. LRH-320-4/15-2014.

<sup>19</sup> Vgl. ZI. LRH-300-31/152-2014

<sup>20</sup> Vgl. ZI. LRH-100-27/21-2014

<sup>21</sup> Vgl. ZI. LRH-320-2/1-2014

<sup>22</sup> Vgl. ZI. LRH-310-1/2-2014

<sup>23</sup> Vgl. ZI. LRH-320-5/3-2014

<sup>24</sup> Vgl. ZI. LRH-320-6/1-2014

Dieser Bestimmung folgend übermittelte der Direktor des BLRH am 12.11.2014 die für das Kalenderjahr 2015 geplanten Initiativprüfungen an den Präsidenten des Bgl. Landtages.

### 3.5 Prüfungsdurchführung

(1) Die im Jahr 2014 veröffentlichten Prüfungsberichte des BLRH enthielten 101 Feststellungen, auf deren Grundlage der BLRH 77 Empfehlungen aussprach. Nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Empfehlungen auf die in § 4 LRHG festgelegten Prüfmaßstäbe.<sup>25</sup>

#### 77 Empfehlungen des BLRH

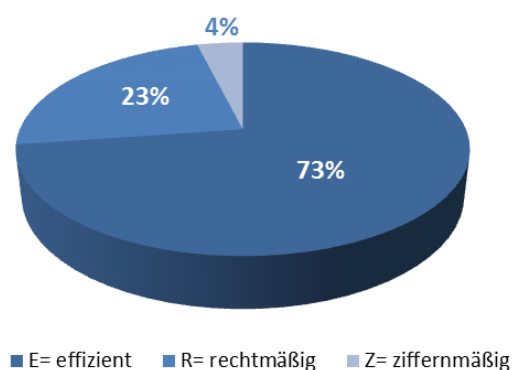


Abb. 1 Quelle u. Darstellung: BLRH

(2) Beinahe drei Viertel der Empfehlungen hatten die Verbesserung der Effizienz beim Einsatz öffentlicher Mittel zum Ziel. Weitere 23 % der Empfehlungen betrafen die Auslegung und Handhabung von Rechtsvorschriften sowie internen Regelungen. Die Verletzung des Prüfmaßstabes der ziffernmäßigen Richtigkeit gab lediglich in 4 % der Feststellungen Anlass zu Empfehlungen.

(3) Die durchgeführten Follow Up-Prüfungen beabsichtigten die Nachverfolgung von Empfehlungen, die der BLRH im Zuge von Prüfungen der Vorjahre aussprach. Das Ergebnis zeigte, dass rd. 80 % der ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt oder in Umsetzung waren.

<sup>25</sup> Rechtmäßigkeit, ziffernmäßige Richtigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit; letztere werden unter dem Begriff Effizienz zusammengefasst.

## 4. Partner der öffentlichen Finanzkontrolle

### 4.1 LRH-Direktorenkonferenz

(1) Die Frühjahrstagung der Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshof Wien fand am 02. und 03. Juni in Klagenfurt unter dem Vorsitz des LRH Kärnten statt. An den Beratungen nahm neben leitenden Bediensteten auch der Präsident des RH teil.

Neben fachspezifischen Aspekten der Prüfungsdurchführung und dem allgemeinen Erfahrungsaustausch war insbesondere die Neugestaltung des öffentlichen Rechnungswesens und deren prüfungstechnische Auswirkungen auf die Tätigkeit der Organe der öffentlichen Finanzkontrolle ein Schwerpunkt der Tagung.

Der organisatorische Rahmen der Konferenz war durch die Gastfreundschaft des Kärntner Landtages gewährleistet.

(2) Am 04. und 05. November hielten die Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshof Wien ihre Herbsttagung in Graz ab. Unter der Vorsitzführung des LRH Steiermark berieten die Landesrechnungshöfe, der Stadtrechnungshof Wien sowie leitende Bedienstete und der Präsident des RH aktuelle Entwicklungen der öffentlichen Finanzkontrolle.

Die Vorstellung der Erfahrungen des Landes Steiermark bei der Einführung des neugestalteten öffentlichen Rechnungswesens bildete die Grundlage für intensive Beratungen über Möglichkeiten von standardisierten Prüfungsmethoden der Rechnungsabschlüsse. Die Landesrechnungshöfe kamen überein für die Ausarbeitung eines Prüflitfadens zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Weiters fassten die Direktorinnen und Direktoren der österreichischen Landesrechnungshöfe den Beschluss, künftig die Sprecherfunktion zwischen den einzelnen LRH im Jahresturnus zu wechseln. Für das Jahr 2015 wird der LRH-Direktor des Bundeslandes Tirol, DI Reinhard Krismer, die Aufgabe des Sprechers übernehmen. Als Stellvertreterin wird im Jahr 2015 die LRH-Direktorin von Niederösterreich, Dr. Edith Goldeband, fungieren. Sie folgt 2016 als Sprecherin der Landesrechnungshöfe DI Krismer und wird die Festlegung der weiteren Abfolge ab 2017 rechtzeitig gewährleisten.

Die Gastfreundschaft des Präsidenten des Steiermärkischen LT, der sich für einen abendlichen Gedankenaustausch persönlich Zeit nahm, rundete die intensiven Beratungen ab.

### 4.2 Kooperationen

(1) Der BLRH hielt seine Mitte 2012 verstärkter aufgenommenen Bestrebungen für den Informationsaustausch und die Kooperation mit anderen Akteuren der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich aufrecht.

Der organisatorische Rahmen für den Wissensaustausch oder Kooperationen auf Ebene der Prüfer waren diverse Arbeits- oder Erfahrungsaustauschgruppen der LRH, gemeinsame Schulungsmaßnahmen oder die Wissensgemeinschaften des RH.

Der BLRH nahm im Jahr 2014 an neun Kooperationsveranstaltungen dieser Art teil. Inhaltliche Schwerpunkte waren u.a.: die Prüfung des öffentlichen Rechnungswesen, die Prüfung von Förderungen sowie die Prüfung von Fremdwährungs- und Zinsabsicherungsgeschäfte.

(2) Der BLRH selbst war im Jahr 2014 Gastgeber für die Erfahrungsaustauschgruppe „Gesundheit und Soziales“ und konnte Prüfer der Landesrechnungshöfe, des Stadtrechnungshofs Wien und des RH im Burgenland begrüßen.

Am 17. und 18. November führte der BLRH in Kooperation mit dem Kontrollamt der Stadt Graz und dem LRH Niederösterreich eine zweitägige ISSAI-Schulung durch. Diese internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden sind ein maßgeblicher Standard für die Planung sowie Durchführung von Prüfungen. Eine Orientierung an diesen Standards erhöht die Qualität der Prüfungsergebnisse, verringert das Prüfungsrisiko und führt zu vereinheitlichten sowie vergleichbaren Prüfungshandlungen.

Eisenstadt, im März 2015  
Der Landes-Rechnungshofdirektor:  
Mag. Andreas Mihalits, MBA